

ETHIK & MORAL 2

Sebastian Schleidgen (Hrsg.)

Gleichheit und Gerechtigkeit

Beiträge zur Egalitarismusdebatte

ETHIK
MORAL

Ethik und Moral

Herausgegeben von Sebastian Schleidgen
Band 2

Sebastian Schleidgen

Gleichheit und Gerechtigkeit

Beiträge zur Egalitarismusdebatte

Tectum Verlag

Sebastian Schleidgen

Gleichheit und Gerechtigkeit. Beiträge zur Egalitarismusdebatte

© Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017

ISBN: 978-3-8288-6937-0

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN
978-3-8288-4096-6 im Tectum Verlag erschienen.)

Ethik und Moral

Herausgegeben von Sebastian Schleidgen

Band 2

Umschlaggestaltung: Thomas Wasmer | Tectum Verlag

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

<i>Sebastian Schleidgen</i>	
Einleitung	7
<i>Stephan Schlothfeldt</i>	
Gleichheit richtig verstanden	11
<i>Jörg Löschke</i>	
Egalitarismus und Parteilichkeit	25
<i>Angelika Krebs</i>	
„Was von allein wächst, wird weggemacht.“ Natur, Gleichheit und Gerechtigkeit	45
<i>Bernward Gesang</i>	
Egalitarismus und Prioritarismus auf dem Prüfstand.....	71
<i>Julian Culp</i>	
Globaler Egalitarismus. Eine Kritik	101
<i>Johannes J. Frühbauer</i>	
Komplexe Gleichheit in einer pluralistischen Güterperspektive. Notizen zu Michael Walzers gerechtigkeithethischem und sozialhermeneutischem Denken	127
<i>Orsolya Friedrich & Sebastian Schleidgen</i>	
Zur Rolle von Selbstbestimmung und Autonomie in John Rawls' kontraktualistischer Begründung eines pluralistischen Egalitarismus	145
Autoreninformationen	159

Sebastian Schleidgen

Einleitung

*Ungerecht scheint zu sein:
einmal der Gesetzesübertreter,
[...] zweitens der Habsüchtige,
der andere übervorteilt, [...] drittens
der Feind der Gleichheit.
Hieraus erhellt denn auch,
daß gerecht sein wird
wer die Gesetze beobachtet
und Freund der Gleichheit ist.
(NE V, 2; 1129a)*

*[...] wo immer beim Handeln es ein Mehr oder
Weniger gibt, gibt es auch ein Gleiches. Ist nun das
Ungerechte ungleich, so wird das Gerechte gleich sein.
Davon sind auch ohne Beweis alle überzeugt.
(NE V, 6; 1131a)*

Die Bedeutung der Begriffe *Gleichheit* und *Gerechtigkeit* und ihr Verhältnis ist seit der Antike Gegenstand intensiver philosophischer Debatten. Aristoteles etwa vertritt bereits in seiner *Nikomachischen Ethik* die Auffassung, dass Gleichheit wesentlicher Bezugspunkt für Gerechtigkeit ist. Dabei unterscheidet er bekanntermaßen zwischen *allgemeiner* und *spezieller Gerechtigkeit*: Die allgemeine Gerechtigkeit dient der Beförderung des Gemeinwohls durch die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten (worunter nach Aristoteles auch die Pflichten zur sittlichen Haltung fallen). Sie entspricht letztlich vollkommener Tugendhaftigkeit, bezieht sich dabei aber notwendig auf die adäquate Anerkennung aller anderen (Mitbürger). Die allgemeine Gerechtigkeit zielt mithin darauf ab, jedem anderen – *als in gewissem Sinne Gleichen* – gerecht zu werden.

Im Unterschied dazu ist die spezielle Gerechtigkeit bei Aristoteles mit Fragen der *distributiven* bzw. Verteilungsgerechtigkeit sowie der *kommutativen* bzw. ausgleichenden Gerechtigkeit befasst.¹ Gemäß Aristoteles' Vorstellung von distributiver Gerechtigkeit sollen materielle und immaterielle Güter in Abhängigkeit von relevanten Eigenschaften der in einer Verteilungssituation betrachteten Personen – etwa ihrer Würdigkeit, Fähigkeit, Bedürftigkeit, etc. – verteilt werden: Das Verhältnis

1 Letztere sollen hier allerdings vernachlässigt werden.

der Quantität eines Gutes, das eine Person X erhält zur Quantität dieses Gutes, das eine Person Y erhält, soll gleich dem Verhältnis der Würdigkeit, Fähigkeit, Bedürftigkeit o.ä. von X zur Würdigkeit, Fähigkeit, Bedürftigkeit o.ä. von Y sein. Verteilungsgerechtigkeit in diesem Sinne folgt also nicht dem Diktum *absoluter Gleichheit*, sondern vielmehr jenem der *Verhältnismäßigkeit* (von zugeteilten Gütern und Würdigkeit, Fähigkeit, Bedürftigkeit etc.).

Wiewohl Aristoteles je nach (Gerechtigkeits-)Zusammenhang unterschiedliche Gleichheitsbegriffe in Anschlag bringt, liegt seinen Überlegungen prinzipiell das Postulat der Anerkennung aller anderen (Mitbürger) als Gleiche im Sinne einer als selbstevident ausgezeichneten Prämisse zugrunde. Notorisch strittig und zentraler Bezugspunkt der *Egalitarismus-Debatte* ist dabei bis heute, ob dieses Postulat zutrifft und – falls ja – wie es zu verstehen ist, d.h., inwiefern Gleichheit gerechtigkeitsrelevant ist, was gerechtigkeitsrelevante Gleichheit ggf. bedeutet und worauf sie sich bezieht.

Diesen Fragen widmen sich die Beiträge im vorliegenden Band: *Stephan Schlothfeldt* vertritt die These, dass es Egalitaristen primär nicht um eine Gleichverteilung von Gütern – einen distributiven Egalitarismus –, sondern zuallererst um die gleiche Achtung aller Menschen – einen menschenrechtlichen Egalitarismus – ginge, der allerdings eine gewisse Gleichverteilung wahrscheinlich notwendig machen würde.

Jörg Lösche verweist in seinem Beitrag auf Probleme, die seiner Ansicht nach mit einem solchen menschenrechtlichen Egalitarismus verbunden sind, insbesondere den angemessenen Umgang mit der Intuition besonderer moralischer Pflichten gegenüber nahestehenden Personen.

Angelika Krebs konstatiert, dass ein menschenrechtlicher Egalitarismus trivial bzw. redundant, ein distributiver hingegen ungerecht sei und argumentiert demgegenüber für einen Humanismus, der insbesondere auf der angemessenen Berücksichtigung von Menschenwürde sowie Genügsamkeit basiert.

Bernward Gesang beschäftigt sich mit jeweils zwei Varianten des Egalitarismus und des Prioritarismus (als einem der philosophischen Hauptgegner des Egalitarismus), kritisiert beide als unplausibel und wirft die Frage auf, ob Gerechtigkeit vor diesem Hintergrund überhaupt als Leitidee der politischen Philosophie dienen kann.

Julian Culp diskutiert die Idee eines globalen distributiven Egalitarismus und lehnt sie mit Blick auf die ihr zugrundeliegende Begründungsstrategie bzw. ihre praktischen Konsequenzen ab.

Johannes J. Frühbauer verweist demgegenüber auf die Vorzüge von Michael Walzers Konzeption komplexer Gleichheit und die in ihr enthaltene partikularistische Sensitivität gegenüber Differenzen in und zwischen verschiedenen Gesellschaften.

Orsolya Friedrich und *Sebastian Schleidgen* beschließen den Band mit einer Diskussion kontraktualistischer Begründungsstrategien pluralistisch-egalitaristischer Ansätze und insbesondere der Frage, welches Autonomieverständnis solchen Ansätzen zugrunde liegen kann bzw. muss.

Mein Dank gilt allen Autoren für ihre Bereitschaft, einen Beitrag zu diesem Band beizusteuern sowie dem TECTUM Verlag für die Möglichkeit der Veröffentlichung und Sarah Bellersheim für die Betreuung der Publikation. Danken möchte ich außerdem Jörg Müller für die Genehmigung des Abdrucks von vier Bildern aus seiner Bilderbuchmappe *Alle Jahre wieder saust der Presslufthammer nieder*. Und schließlich danke ich dem Suhrkamp Verlag für die Genehmigung, eine leicht veränderte Fassung eines Kapitels aus Bernward Gesangs 2011 erschienenen Buchs *Klimaethik* abdrucken zu dürfen.

Vallendar, Dezember 2017

Sebastian Schleidgen

Literatur

Aristoteles (1995): *Philosophische Schriften, Bd. 3: Nikomachische Ethik* (übers. v. Eugen Rolfes, bearbeitet von Günther Bien). Hamburg: Felix Meiner.

Stephan Schlothfeldt
Gleichheit richtig verstanden*

All men are created equal.
(Amerikanische Unabhängigkeitserklärung, 1776)

Liberté, égalité, fraternité.
(Rekonstruierter Leitspruch der Französischen Revolution, 1789)

In den bedeutenden Dokumenten der Aufklärungs- und Revolutionszeit begegnet uns überall die Idee der Gleichheit. Sie wurde offensichtlich dem alten Regime entgegengehalten, das wesentlich inegalitäre Züge trug. Zwar wurde, wie man am ersten Zitat sieht, oft von faktischer Gleichheit geredet, aber das ist eher irreführend und scheint mir auch nicht der tragende Gedanke zu sein, denn wir gleichen uns nur in wenigen Hinsichten. Gemeint war vielmehr die normative Behauptung, dass alle Menschen gleich zählen und gleiche Beachtung verdienen.

Von diesem Impetus ist in der zeitgenössischen (oft technischen) philosophischen Debatte über Gleichheit nicht viel zu spüren.¹ Im Gegenteil mehren sich gar die Stimmen, die der Gleichheit normative Relevanz absprechen wollen.² Sind die traditionellen Gleichheitsforderungen teils obsolet, teils überzogen, teils nur rhetorisch, wie Kritiker meinen? Oder sind sie substantiell und heute so aktuell wie früher? Zu dieser Frage will ich im vorliegenden Beitrag Stellung nehmen. Dabei wird es zum einen um Aspekte gehen, die in der enggeführten heutigen Diskussion kaum eine Rolle spielen (Abschnitte 1 u. 3), zum anderen soll in Grundzügen eine kritische Auseinandersetzung mit der neueren Gleichheitskritik stattfinden (Abschnitt 2). Für die Gegenkritik bietet es

-
- * Für hilfreiche Hinweise danke ich Insa Lawler und Sebastian Schleidgen.
- 1 Die Debatte um Gleichheit, die ab den 1980er Jahren zwischen Ronald Dworkin, Richard Arneson, Gerald Cohen, Amartya Sen und John Roemer geführt wurde, kreiste vor allem um die Frage, ob als Gleichheitsindex Wohlergehen oder Ressourcen geeignet seien und wie dies genauer ausbuchstabiert werden müsse (Dworkin 1981a&b, Arneson 1989, Cohen 1989, Sen 1993, Roemer 1996).
 - 2 Am prägnantesten wurde diese These von Harry Frankfurt (2000) formuliert; sie findet sich aber bereits früher bei Joseph Raz (2000). Im deutschen Sprachraum hat sich vor allem Angelika Krebs (2000) mit einer solchen Position herorgetan.

sich an, sich zunächst vor Augen zu führen, was mit der Idee der Gleichheit eigentlich einmal gemeint war.

1. Die Idee der Gleichheit

Um den Impetus der aufklärerischen Gleichheitsforderung zu verstehen, muss man sich deutlich machen, wie die soziale Welt bis dahin aussah. Vor allem erkennen wir eine hierarchische Gliederung: Menschen wurden weitgehend von Geburt an je nach Stand abgestuft hinsichtlich dessen, was ihnen zustand – einige regierten, andere hatten zu gehorchen; einige frönten dem Müßiggang, während andere schufteten; einige hatten immense Besitztümer, während andere von der Hand in den Mund lebten. Sogar die rechtliche Stellung war unterschiedlich in Abhängigkeit vom sozialen Stand,³ und selbst die Grußformeln unterschieden sich je nach Rang.

Angesichts dieser Befunde wäre es irreführend zu sagen, dass Gleichheit vor der Neuzeit eine nennenswerte Rolle spielte. In der Antike ist nur der Grundsatz etabliert, dass Gleiches gleich zu behandeln sei, Ungleiches ungleich – aber das ist offensichtlich kein egalitäres Prinzip im hier relevanten Sinne,⁴ denn es ist mit den genannten Rangunterschieden vereinbar: Menschen von „edler“ und von „niederer“ Geburt galten eben nicht als gleich, also stand ihnen auch nicht dasselbe zu. Im Christentum war eine Tendenz zur Gleichheit der Menschen zwar angelegt, aber das bezog sich natürlich nur auf Gläubige und nach dominanter Auffassung auch ausschließlich auf religiöse Belange (hinsichtlich der Stellung gegenüber Gott), ohne dass daraus wesentliche rechtliche, politische oder soziale Konsequenzen gezogen worden wären (Lübbe 1992).

Abgesehen von Zwang wurde die hierarchische Ordnung wesentlich dadurch gestützt, dass den Schlechtestgestellten ihre untergeordnete Stellung anerzogen wurde. Man muss wohl davon ausgehen, dass dies tief in ihrem Selbstbild verankert war, also von den meisten weitgehend akzeptiert wurde. Da sie keine gegenteiligen Erfahrungen machen konnten, ist es auch nicht überraschend, dass sie den Eindruck hatten,

3 Als Beispiel lässt sich anführen, dass Verbrechen gegen Höherrangige gravierender bestraft wurden als gleichartige Vergehen der Höhergestellten gegen Niedriggestellte.

4 Stefan Gosepath (2004: 122) weist allerdings darauf hin, dass bereits dieses Prinzip Ungleichheiten reduziert.

sie seien für anspruchsvolle Tätigkeiten, politische Aufgaben und dergleichen nicht geschaffen. Erstaunlich ist eher, dass dennoch manche das Selbstvertrauen hatten, sich gegen diese Ordnung aufzulehnen.

Die Idee der Gleichheit wird erst mit der Aufklärung relevant. Hier wurde erstmals die Gleichheit der Menschen propagiert. Hinsichtlich der praktischen Forderungen scheint es zunächst Gleichheit vor dem Recht zu sein, die eingeklagt wird.⁵ In Verbindung damit ging es um Standesunterschiede, die in Frage gestellt wurden; später folgte die Forderung nach gleicher politischer Partizipation und schließlich die Forderung nach der Beseitigung ökonomischer Ungleichheiten. Ebenfalls erweiterte sich der Kreis derjenigen, für die Gleichheit gefordert wurde – ging es zunächst um männliche Bürger eines Landes, wurden später die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und dann auch die zwischen Nationalitäten und Rassen angeprangert.⁶

Auch wenn es offensichtlich unterschiedliche Dimensionen sind, auf denen Gleichheit gefordert wurde, und sich die Forderungen in ihrer Radikalität unterscheiden, glaube ich dennoch, dass es ein verbindendes Element gibt, das sich immer mehr ausgeweitet hat: die Forderung nach gleicher Anerkennung oder Achtung.⁷ Zunächst wurden die offensichtlichsten Verletzungen dieses Prinzips attackiert – dass Menschen nicht einmal rechtlich als Gleiche anerkannt wurden und ihre soziale Stellung von der Standeszugehörigkeit abhing. Ebenfalls wurde bald deutlich, dass geringerer politischer Einfluss einen Mangel an Achtung darstellt.⁸ Auch die unterschiedlichen Entfaltungsspielräume

5 Genauer handelt es sich um zwei Dimensionen: Zum einen um die Gleichbehandlung im etablierten Rechtssystem, zum anderen um die Beseitigung von Vorrechten (gleiche Rechte).

6 Eine schöne Rekonstruktion der historischen Abfolge dieser egalitären Forderungen findet sich bei Honneth (1992: 175ff.).

7 Die Begriffe „Achtung“, „Anerkennung“ und „Respekt“ verwende ich in diesem Aufsatz synonym. Sie sind nicht zu verwechseln mit gradueller Wertschätzung. Dass gleiche Achtung die Grundlage unseres modernen Selbstverständnisses bildet, ist in der politischen Philosophie vielfach betont worden (Dworkin 1981a, Kymlicka 1990, Sen 1992, Gosepath 2004), allerdings unter Vernachlässigung einiger Aspekte, die mich hier interessieren. Thomas Nagel (1979) hat einen weiteren Blick auf die verschiedenen Dimensionen der Gleichheit, lässt sie aber in seinem Beitrag dazu bis auf die individualistische Verteilungsfrage gleich fallen.

8 Das demokratische Prinzip hat vor allem eine symbolische Funktion: Es begründet sich weniger daher, dass jeder in gleicher Weise politisch kompetent

durch die ökonomische Lage konnten in diesem Sinne als eine ungleiche Anerkennung der Menschen gesehen werden hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, ein wünschenswertes Leben zu führen.

Nun könnte man sagen: Das war einmal, und mit Ausnahme der ökonomischen Ungleichheit sind diese Missstände behoben; schließlich sind wir (zumindest als Staatsbürger) vor dem Gesetz gleich, haben die gleichen Rechte, es gibt keine Stände- und Klassenprivilegien mehr, und alle dürfen politisch mitbestimmen. Also ist es vernünftig, sich – wie bei Gleichheitsverfechtern üblich – gleich über ökonomische Ungleichheit zu unterhalten, also zu prüfen, inwieweit Gleichheit hier wünschenswert ist und wie sie zu messen wäre. Ich glaube aber nicht, dass das so zutrifft. In weiten Teilen hat sich nur der Fokus verschoben hinsichtlich dessen, woran Unterschiede zwischen Menschen festgemacht werden: Heute geht es darum, wie erfolgreich man in einem System ist, das nach Leistung(sfähigkeit) in (nach)gefragten Hinsichten differenziert. Menschen, die nach diesen Kriterien versagen, sind nicht nur ökonomisch schlechter gestellt, sondern sie genießen auch weniger Achtung. Man denke nur an Menschen, die die Schule abbrechen, aus dem Arbeitsleben herausfallen oder gar auf der Straße leben: Nicht selten werden diese Personen auf Ämtern oder auch in Geschäften wie Menschen zweiter Klasse behandelt; von einer gleichen Achtung kann also keine Rede sein. Die Botschaft des Egalitarismus war und ist aber: Du zählst nicht mehr als ich, weil du Professor bist und ich ein arbeitsloser Landstreicher.

Natürlich könnte man der Meinung sein, dass es sich dabei im Unterschied zu Stand, Klasse, Rasse oder Geschlecht um begründete Differenzierungen handelt: Immerhin sind es Leistungen und Verdienste, nach denen wir heute unterscheiden, und eine differentielle Wertschätzung erscheint hier nicht unangebracht.⁹ Aber das halte ich letztlich für nicht sonderlich überzeugend. Wie Menschen auf der relevanten Leistungsskala abschneiden, ist offensichtlich von Faktoren geprägt, für die sie ebenso wenig können wie für ihre Hautfarbe oder ihr Geschlecht – etwa natürliche Begabungen, familiärer Hintergrund, soziales Umfeld

ist, sondern bringt die gleiche Achtung in der politischen Dimension zum Ausdruck.

9 Tugendhat (1993) spricht von sekundärer vs. primärer Diskriminierung; erstere bezieht sich auf Leistung und Verdienst, letztere auf Stand, Klasse, Rasse oder Geschlecht.

und dergleichen mehr.¹⁰ Warum sollte jemand, der aus einer bildungs-
bürgerlichen Familie kommt, dem viele Möglichkeiten in den Schoß ge-
legt wurden und der eine erfolgreiche Karriere macht, mehr Anerken-
nung verdienen als ein anderer, dessen Eltern von Sozialhilfe lebten, der
keine Ermutigung und Unterstützung erfahren hat und sein Leben als
Hilfsarbeiter fristet?¹¹

Aber selbst wenn eine differenzierte *Wertschätzung* trotz der genannten
Bedenken vertretbar sein sollte, gilt das nicht für die *Achtung*, die wir
Menschen schulden: Die Idee der Gleichheit verlangt eben, dass wir
hinsichtlich der Achtung keine Abstufungen machen.¹² Das scheint mir
nach wie vor auch in unserer Gesellschaft nicht gegeben, nicht einmal
in der Haltung gegenüber und im alltäglichen Umgang mit den Mit-
menschen.

Zur Stützung der vorgebrachten Thesen bietet sich ein Blick auf einen
Beitrag von Bernard Williams an, der das geschilderte Problem schon
früh gesehen und thematisiert hat. Williams unterscheidet verschie-
dene Dimensionen der Gleichheit, die uns hier nicht alle interessieren
müssen.¹³ Relevant sind vor allem seine Ausführungen zum gleichen
Respekt, da sie in eine ähnliche Richtung gehen wie meine obigen Über-
legungen. Williams (1978: 376ff.) konstatiert, dass Menschen sich hin-
sichtlich solcher Eigenschaften wie Begabung, Leistung und Erfolg un-
terscheiden, meint aber, dass sich gerade hier die Gleichheit bewähren
muss – als eine gleiche Achtung der Menschen hinter den (Miss-) Erfol-
gen und den sozialen Rollen. Es geht also gerade nicht darum, Gleiches
gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, sondern um gleiche Ach-
tung *trotz* der genannten Unterschiede. Dies hat nach Williams auch
praktisch-politische Konsequenzen, denn es ist nicht zuletzt gefordert,

10 Die sozialisatorischen Faktoren kann man zwar auszugleichen versuchen,
aber das wird sicher nur zu einem gewissen Grad gelingen.

11 Für eine ausführlichere Kritik am Verdienstgedanken vgl. Schlothfeldt 2012:
68ff.

12 Deutlich herausgestellt wird der Unterschied zwischen nicht-gradueller Ach-
tung und gradueller Wertschätzung von Gosepath (2004: 165f.): Mangel an
Achtung ist Demütigung, im Unterschied zu Kränkung im Falle mangelnder
Wertschätzung (vgl. zu dieser Unterscheidung auch Honneth 1992: 179ff. so-
wie Ladwig 2006).

13 Nicht alles, was Williams verhandelt, ist im übrigen gleichheitsbezogen –
„Gleichheit des Menschseins“ („*common humanity*“) liegt eher auf der Linie
des nonegalitären Humanismus (s.u.).